



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 14. April 2011 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Die Verhandlungsschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 27.01., 17.02. und 3.03.2011 liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler

Gemeinderäte
Rudolf Auer
Johann Berger
Norbert Wildling
Claudia Hauch
Ulrike Katzensteiner
Johann Wolloner
Andreas Hofer
Friederike Hofer
Reinhard Pils
Eduard Lechner

GRE
Gabriele Maurer
Michaela Kohlhofer

Entschuldigt:
Franz Haider
Isabel Buchriegler

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger

Gemeinderäte
Monika Schoiswohl
Johann Dietachmayr
Sylvia Infanger
Mag. Peter Ramsmaier
Bernhard Kühholzer
Sonja Schleyer Bachbauer
Alfred Nagler

GRE

Entschuldigt:
Gerhard Stockinger
Johannes Weißensteiner

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte
Günther Neidhart
DI (FH) Reinhard Hoffmann
DI Hermann Großberger
DI Leonhard Penz
Mag.^a Eva Aigner

GRE
Ingo Kainz
Dr. Christiane Presenhuber

Entschuldigt:
Johannes Rumetshofer
Erich Stoll

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
 Karl Haidinger

Vom Gemeindeamt: AL Franz Schörkhuber

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 27.01., 17.02. und 3.03.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Dr. Brigitte Wallmann, Stellvertreterin des Ortsteilbeirates Kleinreifling.

Bürgermeister Gerhard Klaffner nimmt zu Beginn der Sitzung die Angelobung von Frau Dr. Christiane Presenhuber vor.

Tagesordnung

1. Sozialhilfeverband Steyr-Land, Neubau des Bezirksalten- und Pflegeheimes BAPH Weyer, Grundübertragung
2. Allgemeiner Turnverein Weyer, Sanierung der Turnhalle, 1. Bauabschnitt – Finanzierung
3. Landesdarlehen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Änderung der Rückzahlungskonditionen
4. Kassenkredit 2011, Inanspruchnahme
5. Bericht des Prüfungsausschusses
6. Gemeindestraße Marienhof, Auflassung
7. Gemeindestraße Josef Bachbauer-Straße, Verkehrserschließung Volksschule und Kindergarten/Krabbelstube, Vergabe
8. Volksschule Weyer, Estriche und Beschichtungen, Zustimmung zur Vergabe durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG.
9. Volksschule Weyer - Übertragungsverordnung von Bau-, Planungs- u. sonstigen Dienstleistungsaufträgen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Neubau der Volksschule Weyer“ im Rahmen der gesetzlichen Wertgrenzen an den Gemeindevorstand
10. Abwasserbeseitigungsanlage Hammergraben – Walchergraben – Übertragungsverordnung
11. Gemeindeamt – Erneuerung der EDV-Anlage
12. Oö. Ennstal-Infrastruktur GmbH, Tourismusprojekt der Fa. Floß- und Wikingerfahrten Gudrun Aigner, Pachtvertrag
13. Bericht der Ortsteilsprecher
14. Bericht „Liebenswertes Weyer“
15. Allfälliges

BESCHLÜSSE

Vor Eingang in die Sitzung beantragt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Herabnahme des Tagesordnungspunktes 12) Oö. Ennstal-Infrastruktur GmbH, Tourismusprojekt der Fa. Floß- und Wikingerfahrten Gudrun Aigner, Pachtvertrag.

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. (3) GemO. 1990, unterzeichnet von Bgm. Gerhard Klaffner, vorliegt und verliest den Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 idgF
für die Sitzung des Gemeinderates am 14.04.2011

DA. 1 Volksschule Weyer, Möblierung, Holzinnenausbau, Holzfußböden, Zustimmung zur Vergabe durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG

Die Neue Heimat Stadterneuerungsges.m.b.H. hat als Generalübernehmerin der Volksschule Weyer die Gewerke „Möblierung“, „Holzfußböden“ und „Holzinnenausbau“ ausgeschrieben, verhandelt und gereiht. Nun liegen die Verhandlungsergebnisse vor.

Gewerk „Möblierung“; Fa. Mayr Schulmöbel, Scharnstein; Preis: € 134.986,05 (exkl. Ust.)

Gewerk „Holzfußböden“; Fa. Wiesinger GmbH, Eferding; Preis: € 101.780,57 (exkl. Ust.)

Gewerk „Holzinnenausbau“; Fa. Steinbacher & Sohn, Hollenstein; Preis: € 290.723,58 (exkl. Ust.)

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Zustimmung zur Vergabe der Gewerke „Möblierung“, „Holzfußböden“ und „Holzinnenausbau“ für die Volksschule Weyer in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 14.04.2011 aufzunehmen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 1 Sozialhilfeverband Steyr-Land, Neubau des Bezirksalten- und Pflegeheimes BAPH Weyer, Grundübertragung

Der Neubau des Bezirksalten- und Pflegeheimes BAPH Weyer erfolgt teilweise auf dem Bauplatz 677/8 neu, KG 49323 Weyer, mit 2.933 m². Grundeigentümerin ist die Marktgemeinde Weyer.

Es ist zwischen dem Sozialhilfeverband Steyr-Land und der Marktgemeinde Weyer vereinbart, den erforderlichen Bauplatz für diesen Zweck an den SHV SE zu verschenken. Nach Abschluss der Bauarbeiten für das neue BAPH erhält die Gemeinde vom SHV auch ein entsprechendes Grundstück Am Kreuzberg geschenkt.

Die Abwicklung des Grundtauses in Form einer Schenkung ist die kostensparendste Variante.

Der Bürgermeister bringt den Schenkungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis:

Seite eins

Geschäftszahl:

Urschrift

Grunderwerbsteuer selbstberechnet am
zu Erfassungsnummer

Dr. Josef Brandecker, öff. Notar, Steyr
Notariatsakt.

Vor mir, Doktor Josef B r a n d e c k e r , öffentlichem Notar mit dem Amtssitz in Steyr, und der Amtskanzlei in 4400 Steyr, Stadtplatz 20 – 22, sind heute im Haus Spitalskystraße 10 a, 4400 Steyr, wohin ich mich über Ersuchen der Parteien begeben habe, gegenwärtig die volljährigen und eigenberechtigten Parteien:

Die **Marktgemeinde Weyer**, vertreten durch den Bürgermeister Gerhard Klaffner, per Adresse Marktplatz 8, 3335 Weyer, der mir persönlich bekannt ist, als Geschenkgeberin einerseits, sowie der **Sozialhilfeverband Steyr-Land**, vertreten durch die Verbandsobfrau Magister Cornelia Altreiter-Windsteiger, Bezirkshauptfrau, per Adresse Spitalskystraße 10 a, 4400 Steyr, die mir persönlich bekannt ist, als Geschenknehmer andererseits, und haben errichtet und zu Akt gegeben den nachstehenden

Schenkungsvertrag:

Erstens: Feststellungen

Die Geschenkgeberin ist aufgrund des Kaufvertrages vom vierten Jänner neunzehnhundertvierundsiebzig (04.01.1974) zur Gänze Eigentümerin der Liegenschaft **Einlagezahl 632, Grundbuch 49323 Weyer**, mit den unter anderen vorgetragenen Grundstücken 677/2 Landw. genutzt, 677/4 Sonstige (Straßenanlage), 677/8 und 677/9 je Baufl. (begrünt) sowie 683/1 Landw. genutzt.

Seite zwei

Aufgrund der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Professor Diplomingenieur Doktor Werner Daxinger, Stadtplatz 24, 4400 Steyr, vom 08.03.2011, Geschäftszahl

3125-D/2011, wird ob der Liegenschaft **Einlagezahl 632, Grundbuch 49323 Weyer**, das Grundstück 677/2 in dieses und die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 1054 Quadratmeter geteilt, das Grundstück 677/4 in dieses und die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 252 Quadratmeter und das Grundstück 683/1 in dieses und die Teilfläche „3“ im Ausmaß von 224 Quadratmeter geteilt.

In weiterer Folge wird das Grundstück 677/9 mit dem Grundstück 677/8 vereinigt und die Teilflächen „1“, „2“ und „3“ werden in das Grundstück 677/8 einbezogen, sodass das Grundstück 677/9 infolge Flächenlosigkeit erlischt.

Vertragsgegenständlich ist lediglich das neu gebildete Grundstück 677/8 im Gesamtlächenausmaß von 2933 Quadratmeter.

Sämtliche Vertragsparteien sind in Kenntnis des Grundbuchsatzuges, welcher obwohl er diesem Vertrag nicht körperlich angeschlossen ist, einen integrierten Bestandteil dieser Urkunde bildet.

Zweitens: Schenkungsvereinbarung

Die Geschenkgeberin schenkt und übergibt unentgeltlich an den Geschenknehmer und dieser übernimmt unentgeltlich von der Erstgenannten zur Gänze nach den Regelungen dieses Vertrages und aufgrund der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Professor Diplomingenieur Doktor Werner Daxinger vom 08.03.2011, Geschäftszahl 3125-D/2011, das neu gebildete Grundstück 677/8 im Gesamtlächenausmaß von 2933 Quadratmeter aus der im Artikel „Ers- tens“ näher bezeichneten Liegenschaft **Einlagezahl 632, Grundbuch 49323 Weyer**, mit allen Bestandteilen und samt Zubehör, nach Maßgabe des gegenwärtigen Besitzstandes und Besitz- rechtes.

Der Geschenknehmer nimmt diese Schenkung von der Geschenkgeberin an.

Drittens: Widerrufsverzicht

Die Geschenkgeberin verzichtet auf jeden Widerruf dieser Schenkung.

Viertens: Übergang von Gefahr und Nutzung

Der Übergang in den tatsächlichen Besitz und Genuss des Schenkungsobjektes auf den Ge- schenkennehmer erfolgt mit dem Tage der Vertragsunterfertigung. Mit diesem Stichtag gehen Be- sitz, Genuss, Vorteil, Lasten, Zufall und Gefahr sowie die Steuern und öffentlichen Abgaben und die liegenschaftsbezogenen Versicherungen auf den Geschenknehmer über.

Fünftens: Gewährleistung

Der Geschenknehmer kennt das Schenkungsobjekt hinsichtlich Lage, Grenzen, Grundaussatz, Bodenbeschaffenheit und sonstiger Beschaffenheit hinreichend; eine Haftung der Geschenkgeberin in dieser Hinsicht ist ausgeschlossen.

Der Geschenknehmer ist in Kenntnis der zu A2INr. 2a angemarkten *Grunddienstbarkeit Wasserbezug aus Quellen auf Gst 780/1 780/2 780/3 Wasserleitung samt*

Seite drei

Nebenrecht an EZ 12 wobei dieses Recht der Grunddienstbarkeit bei der Stammliegenschaft Einlagezahl 632, Grundbuch 49323 Weyer, verbleiben soll und nicht mitübertragen wird.

Weiters ist der Geschenknehmer in Kenntnis der zu C1Nr. 1a sichergestellten Dienstbarkeit Auffangen und Ableitung der Wasserquellen zur Wasserversorgung des Marktes Weyer, Was- serleitungen, Betreten zur Nachsichtspflege und Vornahme von Herstellungs- und Erhaltungs- arbeiten gem Abs V VI Vertrag 1903-01-03 für Gemeinde Weyer Markt. Diese Dienstbarkeit wurde aus der Liegenschaft Einlagezahl 12 bei Zuschreibung der Grundstücke 680 und 653/2 mitübertragen und betrifft somit nicht das abzuschreibende Grundstück.

Die Geschenkgeberin haftet dafür, dass das Schenkungsobjekt vollkommen frei von

bücherlichen und außerbücherlichen Lasten und Bestandrechten in das Eigentum des Geschenkenehmers übergeht.

Die Geschenkgeberin haftet weiters, dass ob dem Schenkungsobjekt keinerlei Altlasten und/oder Kontaminierungen vorhanden sind, die nach den gesetzlichen Bestimmungen einer Entsorgung oder einer behördlichen Anzeige bedürfen.

Die Geschenkgeberin bestätigt vollinhaltlich die vorstehenden Haftungsübernahmen.

Sechstens: Aufsandung

Die Geschenkgeberin erteilt ihre Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages und der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Professor Diplomingenieur Doktor Werner Daxinger vom 08.03.2011, Geschäftszahl 3125-D/2011, bei der Liegenschaft **Einlagezahl 632, Grundbuch 49323 Weyer**, nachfolgende Grundbuchseintragungen bewilligt werden können:

a) Die Teilung des Grundstückes 677/2 in dieses und die Teilfläche „1“, die Teilung des Grundstückes 677/4 in dieses und die Teilfläche „2“, und die Teilung des Grundstückes 683/1 in dieses und die Teilfläche „3“.

b) Die Einbeziehung der Teilflächen „1“, „2“ und „3“ sowie des Grundstückes 677/9 in das Grundstück 677/8; die Löschung des Grundstückes 677/9 infolge Flächenlosigkeit.

c) Die lastenfreie Abschreibung des neu gebildeten Grundstückes 677/8 vom Gutsbestand dieser Liegenschaft unter Mitübertragung der Bauplatzqualifikation A2/Nr. 11a und Zuschreibung zu der dem *Sozialhilfverband Steyr-Land* zur Gänze gehörigen Liegenschaft Einlagezahl 635, Grundbuch 49323 Weyer.

Siebtens: Geh- und Fahrrecht

Der Sozialhilfverband Steyr-Land als Eigentümerin des Grundstückes 677/8 räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Grundstückes der Marktgemeinde Weyer und deren Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft Einlagezahl 632, Grundbuch 49323 Weyer, das immerwährende und unentgeltliche Recht ein, am östlichen Rand des dienenden Grundstückes (entlang der Grenze zum Grundstück 708/1) jederzeit und in beiden Richtungen zu gehen mit Fahrzeugen aller Art über das Grundstück 677/8 zu fahren und bewilligt bei ihrer für das Grundstück

Seite vier

677/8 neu eröffneten Einlage, Grundbuch 49323 Weyer, die Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes im Sinne dieses Vertragsartikels hinsichtlich des Grundstückes 677/8 zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Liegenschaft Einlagezahl 632, Grundbuch 49323 Weyer.

Die Marktgemeinde Weyer nimmt diese Rechtseinräumung hiermit an. Dieses Geh- und Fahrrecht darf nur unter möglichster Schonung des dienenden Grundstückes ausgeübt werden.

Die jeweiligen Eigentümer der herrschenden Liegenschaft sind verpflichtet, den jeweiligen Eigentümern des dienenden Grundstückes alle Schäden an dem dienenden Grundstück, welche durch die Ausübung der Dienstbarkeit hervorgerufen werden, jeweils angemessen zu ersetzen.

Achtens: Grundverkehr

Die Vertragsparteien erklären, dass der vertragsgegenständliche Rechtserwerb genehmigungsfrei nach dem Oberösterreichischen Grundverkehrsgesetz 1994 in der geltenden Fassung zulässig ist

Den Unterzeichneten sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 Oberösterreichisches Grundverkehrsgesetz 1994 sowie allfällige zivilrechtliche Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts, Rückabwicklung) bekannt.

Neuntens: Inländererklärung

Der Geschenknehmer erklärt, eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Österreich zu sein.

Zehntens: Kosten

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Spesen und Gebühren, die allfällige Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr sowie die Kosten der Vermessung trägt die Geschenknehmerin.

Elftens: Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr

Der Geschenknehmer hat bei Vertragsunterfertigung die Eintragungsgebühr gemäß TP 9 GGG (in Höhe von 1,1 % des dreifachen anteiligen Einheitswertes) treuhändig beim Vertragsverfasser Dr. Josef Brandecker, öffentlicher Notar zu erlegen.

Der Geschenknehmer erteilt dem Vertragserrichter den Auftrag zur Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und der Eintragungsgebühr.

Die Grunderwerbssteuerbefreiung gemäß Paragraph 3 (1) Ziffer 9 Grunderwerbssteuergesetz wird in Anspruch genommen.

Der Vertragserrichter ist daraufhin berechtigt die Selbstberechnungserklärung gem. § 12 GrEStG abzugeben.

Falls eine Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer nicht möglich sein sollte, wird der Vertragserrichter ermächtigt, die Gebührenanzeige zu erstatten und den Grunderwerbsteuerbescheid sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung entgegenzunehmen.

Seite fünf

Zwölftens: Rangordnung

Die Geschenkegeberin verpflichtet sich aus Anlass der Unterfertigung dieses Vertrages ein Gesuch um Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung der vertragsgegenständlichen Liegenschaft in grundbuchsgültiger Form zu unterfertigen und dieses dem Schriftverfasser zur Verfügung zu stellen.

Dreizehtens: Grunderwerbsteuerbemessungsgrundlage

Die Vertragsparteien stellen fest, dass der Einheitswert der vertragsgegenständlichen Liegenschaftsanteile laut Auskunft des Finanzamtes Steyr vom *, Aktenzeichen *, als * Euro * beträgt, dreifach sohin **Euro *****,00** (** Euro) ergibt.

Vierzehntens: Genehmigung des Vertrages

Die Marktgemeinde Weyer hat diesen Vertrag in der Sitzung des Gemeinderates vom genehmigt. Dieser Vertrag unterliegt zu seiner Rechtswirksamkeit keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Fünfzehntens:

Von diesem Notariatsakt können den beteiligten Parteien über Verlangen auch wiederholt Ausfertigungen erteilt werden.

Hierüber wurde vorstehender Notariatsakt von mir, Notar, aufgenommen, den eingangs angeführten Parteien in deren gleichzeitiger und ununterbrochener Gegenwart vorgelesen, von ihnen als ihrem Willen entsprechend genehmigt und sodann von ihnen heute vor mir eigenhändig unterschrieben.

Steyr, am

Sozialhilfeverband Steyr-Land Marktgemeinde Weyer

Dr. Josef Brandecker

öffentlicher Notar

Debatte:

GR Günther Neidhart möchte bezüglich Schenkung wissen, um welches Grundstück es sich handelt.

Der Vorsitzende informiert, dass der Sozialhilfeverband Steyr-Land eine Teilfläche des derzeit bebauten Grundstücks des Bezirksalten- und Pflegeheims und einen Teil des an die Schmeidelstraße angrenzenden Grundstücks der Gemeinde schenkt.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Schenkungsvertrag für das Grundstück 677/8 neu, KG 49323 Weyer, an den Sozialhilfeverband Steyr-Land zum Zweck der Errichtung des neuen Bezirksalten- und Pflegeheimes Weyer zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 2 Allgemeiner Turnverein Weyer, Sanierung der Turnhalle, 1. Bauabschnitt – Finanzierung

Die Überprüfung des Vorhabens "Sanierung der Turnhalle des Allgemeinen Turnvereines Weyer 1906, 1. Bauabschnitt," durch das Land OÖ. ergibt folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Verein (EM / EL)		75.000						75.000
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
ASVÖ		20.000						20.000
LZ / Kultur		75.000						75.000
LZ / Sport			45.000	45.000				90.000
BZ / Sport			45.000	45.000				90.000
BZ / Außersportlich		16.200	8.800	25.000				50.000
								0
Summe in EURO	0	186.200	98.800	115.000	0	0	0	400.000

Es wird vom Amt der Oö. Landesregierung darauf hingewiesen, dass der in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für 2011 angeführte BZ-Betrag von 16.200,-- Euro bereits gewährt und ausbezahlt ist. Es handelt sich dabei um den bei der Volksschulsanierung Unterlaussa eingesparten BZ-Förderbetrag.

Über die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung angeführten Finanzierungsmittel "ASVÖ" gibt es noch keine definitive Zusage (weder über die Förderhöhe noch über den Gewährungszeitraum). Das Gemeindereferat hat jedenfalls keinen Einfluss darauf, ob und in welcher Höhe bzw. zu welchem Zeitpunkt vom ASVÖ Mittel gewährt werden.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden vom Land OÖ. unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weist das Land Oö. auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer möchte sich bei Frau Germana Fösleitner für ihren Einsatz bedanken. Auf seine Frage, ob es vom ASVÖ schon eine fixe Zusage über die 20.000 Euro gibt, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass eine schriftliche Zusage noch nicht vorliegt. Die Finanzmittel wurden im Gespräch mit der Landessportdirektion jedoch mündlich in Aussicht gestellt.

GR Bernhard Kühholzer fragt, ob er richtig in der Annahme ist, dass es vom Landeshauptmann Dr. Pühringer Zusagen über weiterführende Landeszuschüsse für Kultur gibt. Der Vorsitzende sagt, dass erst nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes weitere Finanzierungsgespräche mit konkreten Zusagen folgen werden.

GR Bernhard Kühholzer möchte wissen, ob die Summen lt. Finanzierungsplan auch dann gelten, wenn der ASVÖ ausfallen sollte. Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass der ASVÖ nicht zur Gänze ausfallen kann. Er kann lediglich seine Höchstfördersumme herabsetzen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über die Sanierung der Turnhalle, 1. Bauabschnitt, Allgemeiner Turnverein Weyer, zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 3 Landesdarlehen für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Änderung der Rückzahlungskonditionen

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Erlass vom 18.02.2011, IKD(Gem)-300030/312-2011-Sec, über die Änderung von Rückzahlungsmodalitäten bei Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaft und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen informiert.

Der Erlass der Oö. Landesregierung vom 18.02.2011, IKD(Gem)-300030/312-2011-Sec, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

**Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaft und
privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und
Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen**

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz, Bahnhofplatz 1



Bezirkshauptmannschaften, Magistrate und Gemeindeämter

Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-300030/312-2011-Sec

Bearbeiter/in: Rainer Secklehner
Tel.: (+43 732) 77 20-114 69
Fax: (+43 732) 77 20-214815
E-mail: ikd.post@ooe.gv.at

18. Februar 2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oberösterreichische Landesregierung hat am 29. November 2010 mit dem Sitzungsstück OGW-070000/764-2010-At/Al folgendes beschlossen:

"Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der Oö. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992 und Gem-300030/175-2005-Sec vom 23. Jänner 2006 bis zum 31. Dezember 2013 verlängert. Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft des Jahre 1994 (Beschluss der Oö. Landesregierung BauW-III-400000/352-1994/Pf/Has/Al vom 9. Mai 1994) gewährt wurden, wird ebenfalls bis zum 31. Dezember 2013 verlängert. Hievon ausgenommen sind jene Darlehen von Gemeinden und Wasserverbänden, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.

Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002 und vom 23. Jänner 2006 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Von diesem Beschluss werden die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen durch die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen ist."

Wir laden Sie ein, diesen Runderlass ihrem/r Gemeinderat, Verbandsversammlung, Genossenschaftsversammlung, Aufsichtsrat nachweislich zur Kenntnis zu bringen und uns eine auszugsweise Protokollabschrift der betreffenden Sitzung bis 30. August 2011 vorzulegen.

Wir ersuchen die Gemeinden, in deren Gemeindegebiet sich der Sitz einer Wassergenossenschaft befindet, für deren Landesdarlehen die Gemeinde haftet, jene Wassergenossenschaft(en) über den gegenständlichen Erlass zu informieren.

Dieser Erlass ist im Oö. GemNet unter Direktion Inneres und Kommunales veröffentlicht und wird nur per E-Mail versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Im Auftrag

Dr. Michael Gugler

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
Bahnhofplatz 1 - Lageplan
4021 Linz

Telefon (+43 732) 77 20-114 51
Fax (+43 732) 77 20-21 48 15
E-Mail ikd.post@ooe.gv.at

Debatte:

Zur Frage von GR Johann Dietachmayr, ob sich durch diesen Beschluss für die Gemeinde etwas ändert, antwortet der Vorsitzende, dass sich nur der Zeitraum verlängert; eine Änderung der Zahlungsmodalitäten ist bis jetzt nicht vorgesehen.

GR Günther Neidhart ist skeptisch und meint, dass sich künftig die Vorgehensweise ändern wird. Der Vorsitzende unterstreicht nochmals, dass lt. dieser Mitteilung nur der Zeitrahmen verlängert wird, was sich aber künftig noch ändern könnte, kann niemand voraussehen.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Erlass der Oö. Landesregierung vom 18.02.2011, IKD(Gem)-300030/312-2011-Sec, zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 4 Kassenkredit 2011, Inanspruchnahme

Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 ist die Höhe von Kassenkrediten mit einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts begrenzt. Für die Marktgemeinde Weyer sind das aufgrund der Voranschlagszahlen für das Finanzjahr 2011 € 1.108.583,33. Aufgrund der finanziellen Lage der Marktgemeinde Weyer ist es notwendig, den Kassenkredit in Anspruch zu nehmen.

Am 15.12.2010 wurden die Soll-Zinssätze für das Jahr 2011 ausgeschrieben. Die ortsansässigen Banken haben folgende Angebote auf Basis 6-Monats-Euribor + Aufschlag abgegeben und folgende Reihung konnte vorgenommen werden.

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1) Allg. Sparkasse Oö., Marktplatz 5, Weyer | Basis: 6-Mon-EUR; Aufschlag: 0,350% |
| 2) Raiffeisenbank Weyer, Marktplatz 11, Weyer | Basis: 6-Mon-EUR; Aufschlag: 0,375% |
| 3) Volksbank Alpenvorland, Marktplatz 4, Weyer | Basis: 6-Mon-EUR; Aufschlag: 1,000% |

Der Kassenkredit wird aufgrund der Ergebnisse der Zinsausschreibung zum überwiegenden Teil bei der Allg. Sparkasse Oö. in Weyer ausgeschöpft. Geringe Aufnahmen von Kassenkrediten, innerhalb des vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmens, sind auch bei der Raiffeisenbank Weyer und der Volksbank Alpenvorland möglich.

Debatte:

GR Karl Haidinger stellt fest, dass der Kassenkredit seit 1. Jänner 2011 gilt. Auf seine Frage, warum die Beschlussfassung erst nach dreieinhalb Monaten erfolgt, erklärt AL Franz Schörkhuber, dass die Aufsichtsbehörde bisher nur eine ordnungsgemäße Ausschreibung kontrolliert hat. Der Kassenkreditrahmen wurde daher bis zur Höchstgrenze ausgeschöpft. Von der Aufsichtsbehörde wurde nie darauf hingewiesen, dass der Kassenkredit extra noch in einem Gremium beschlossen werden muss. Die Gemeinde hat einen Beschluss nicht als notwendig erachtet, weil der Kassenkredit ohnehin in der Voranschlagssitzung beschlossen wurde.

GR Karl Haidinger sagt, dass die Gemeinde einen Abgang budgetiert hat, der über 1,2 Mio. Euro liegt. Auf seine Frage, ob es stimmt, dass ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist, falls die Gemeinde über 1,1 Mio. Euro kommen sollte, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass in diesem Fall die Gemeinde wahrscheinlich keine Erhöhung des Kassenkredites genehmigt bekommen wird. Es ist aber damit zu rechnen, dass ein Teil des Vorschusses zur Abgangsdeckung 2011 heuer ausbezahlt wird.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2011 in Höhe von € 1.108.583,33 grundsätzlich über das Geschäftskonto der Marktgemeinde Weyer bei der Allg. Sparkasse Oö., Marktplatz 5, 3335 Weyer in Anspruch zu nehmen. Geringe Aufnahmen von Kassenkrediten, innerhalb des vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmens, sind auch bei der Raiffeisenbank Weyer und der Volksbank Alpenvorland möglich.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat gemäß § 91 der oö. GemO. 1990 am 10. Februar 2011 eine Prüfung der Gemeinde vorgenommen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Günther Neidhart, um seinen Bericht.

GR Günther Neidhart bringt den Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Bericht des Prüfungsausschusses ist der Verhandlungsschrift angeschlossen.

Marktgemeinde Weyer Prüfungsausschuss

Bericht an den Gemeinderat über die am 10. Februar 2011 abgehaltene Prüfung

Tagesordnung: 1) Rechnungsabschluss 2010
 2) Bildung einer Arbeitsgruppe betreffend Inventarisierung
 3) Belegprüfung April 2010 – Dezember 2010

Der Rechnungsabschluss 2010 wurde bereits in der GR-Sitzung vom 17. Februar 2011 behandelt und beschlossen.

Das Thema Inventarisierung des Gemeindevermögens wurde ebenfalls in der letzten GR-Sitzung diskutiert.

Derzeit wird vom Leiter des Bauhofs die gewünschte Inventarliste erarbeitet und in der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses vorgelegt.

Bei der Belegprüfung wurden unter anderem ein falscher UST-Satz auf einer Rechnung bemerkt. Diese Rechnung wurde mittlerweile korrigiert.

Bei einer Rechnung über Kopierpapier wurde der Preis für 1 Packung in der Höhe von € 10,40 beanstandet. Nach Rückfrage bei der Lieferfirma stellte sich heraus, dass es sich um Fotopapier gehandelt hat.

Nachgefragt wurde auch Beleg Nr. 32274: der Gemeindebedienstete Peter Aigner erhält für die Betreuung der Wetterstation € 100,00 pro Monat.

Eine Frage ergab sich auch bei einem Beleg über € 3.512,89. Dieser betrifft diverse Krankenstands- und Urlaubsvertretungen im Kindergarten und beim Reinigungspersonal.

In der Sitzung wurden folgende Punkte vorgeschlagen, die bei den nächsten Prüfungsausschuss-Sitzungen behandelt werden sollen:

Freiwillige Ausgaben der Gemeinde aus 2009 und 2010 mit den Belegen und den Listen vergleichen

Kontrolle der Gemeindevorstandsbeschlüsse auf die ordnungsgemäße Erledigung von Auftragsvergaben

Kontrolle des Reinigungsbedarfs bei den Dienststellen der Gemeinde

Überstundenkontrolle

Gemdat-Programme – Auswirkungen der Einsparungen

Dienstpostenplan – grundsätzliche Information

Günther Neidhart
Obmann des Prüfungsausschusses

Debatte:

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger regt an, die Prüfung der freiwilligen Ermessensausgaben auf Zeitgemäßheit und Notwendigkeit zu erweitern.

Auf die Frage von GR Karl Haidinger, in welchem Zeithorizont die geplanten Punkte behandelt werden, antwortet GR Günther Neidhart, dass in der nächsten Prüfungsausschuss-Sitzung am 19. Mai diese Aufgaben voraussichtlich aufgearbeitet werden können.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses und bei Obmann GR Günther Neidhart für seinen Bericht.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 6 Gemeindestraße Marienhof, Auflassung

Die Fa. Käfer Bau GmbH. ist an die Marktgemeinde Weyer mit dem Ersuchen herangetreten, die Gemeindestraße Marienhof, Parzelle Nr. 784, KG. 49314 wegen mangelnder Verkehrsbedeutung als öffentliches Gut aufzulassen.

Die Absicht über die Auflassung wurde mit 25.02.2011 kundgemacht und die Anrainer Bistum Linz und Ennskraftwerke AG davon mit der Bitte um Stellungnahme informiert.

Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

Diözese Linz, Rechtsreferat
Ennskraftwerke AG
Kundmachung

keine Einwendungen
keine Einwendungen
keine Einwendungen

In der Bauausschusssitzung am 23. März 2011 wurde unter TOP 1) einstimmig der Auflassung der betroffenen Parzelle zugestimmt:

Folgende Verordnung ist nun zu beschließen:

Gemeindestraße Marienhof, Parzelle Nr. 784, KG. Nach der Enns -
Auflassung als Gemeindestraße;

Verordnung

über die Auflassung einer Straße für den Gemeingebrauch

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 14. April 2011 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, verordnet:

§ 1

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Katasterplan der Marktgemeinde Weyer vom 25. Februar 2011 im Maßstab 1:2000 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 2

Die im Plan (§ 1) dargestellte Straße führt über die Grundparzelle Nr. 784, KG. 49314 Nach der Enns.

Diese wird wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch als Gemeindestraße aufgelassen.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Debatte:

GR Rudolf Auer, Obmann des Bauausschusses, berichtet über die Sitzung und sagt, dass der Bauausschuss dem Gemeinderat empfiehlt, das Öffentliche Gut im Interesse der Fa. Käfer aufzulassen.

GV Mag. Peter Ramsmaier möchte wissen, ob das Fahrrecht grundbücherlich einverleibt wird. AL Franz Schörkhuber erklärt, dass für die Gemeinde nur ein Leitungsrecht für die eventuelle Verlegung des Kanals und der Wasserleitung gebraucht wird.

GR Rudolf Auer verweist auf den noch zu erstellenden Kaufvertrag hin.

GR Mag. Peter Ramsmaier befürchtet, dass unter Umständen die wasserrechtliche Bewilligung erst dann statt findet, wenn das Öffentliche Gut schon aufgegeben worden ist.

AL Franz Schörkhuber klärt auf, dass dem Wasserrecht gegenüber dem Privatrecht Vorrang zukommt und sich niemand dagegen verwehren kann.

GR Bernhard Kühholzer fragt an, wie weit die Kaufverhandlungen mit Fa. Käfer sind. Er findet die Anmerkung „keine Einwendungen“ von der Ennskraft AG nicht ganz richtig, weil es sehr wohl die Auflage von der Ennskraftwerke AG gibt, mit schwerem Gerät dort zufahren zu können

AL Franz Schörkhuber sagt, dass diese Angelegenheit zwischen der Fa. Käfer und der Ennskraftwerke AG inzwischen geregelt ist.

Der Kaufvertrag wird vom Gemeinderat noch in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt nach weiterer, eingehender Debatte den Antrag, die vorliegende Verordnung vom 14.04.2011 betreffend Auflassung der Gemeindestraße Marienhof wegen mangelnder Verkehrsbedeutung zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 Gemeindestraße Josef Bachbauer-Straße, Verkehrserschließung Volksschule und Kindergarten/Krabbelstube, Vergabe

Die Verkehrserschließung der neuen Volksschule war Thema mehrerer Sitzungen und Begehungen. Die hohen Anforderungen, die Machbarkeit infolge der Geländestufe zu den Ebenen Feldern und die Finanzierbarkeit haben nicht viel Spielraum gelassen. Trotzdem ist daraus eine funktionsgerechte Variante entstanden.

Voraussetzung war eine sowohl für die Schule als auch für die Verkehrserschließung maßvolle Abrückung der Schule nach Osten.

Der Bauausschuss hat diese Variante am 30. Sept. 2010 einstimmig zur Umsetzung empfohlen.

LH-Stv. Franz Hiesl hat am 5. Okt. 2010 die Zusage zur Personalbeistellung der Straßenmeisterei Weyer zum Bau dieser Verkehrserschließung erteilt. Damit ist einerseits eine hohe Qualität und andererseits eine sehr kostengünstige Ausführung sichergestellt.

Baumaschinen und Material werden nach Bedarf von der Fa. Käfer beigestellt.

Fa. Käfer schätzt den Aufwand für die vorerst herzustellende Rohtrasse der Verkehrsflächen, Gehwege und Gehsteige mit Entwässerung sowie der unbedingt erforderlichen Stützmauern aus Wurfsteinen auf € 64.548.

Basis sind die geschätzten Massen und die für die Straßenmeisterei und den Wegeerhaltungsverband vereinbarten Einheitspreise.

Der Gemeindevorstand hat auf dieser Basis am 14.10.2010 den Auftrag zur Beistellung der Baumaschinen und der Materialien zur Herstellung der Verkehrserschließung der Volksschule unter Bauleitung der Straßenmeisterei Weyer an die Fa. Käfer, Weyer, lt. Angebot v. 11. Okt. 2010 zum Preis von € 64.548, inkl. 20 % Mwst., vergeben.

Durch die nachträglich zugesagte Abtretung eines Parkstreifens entlang der Grundgrenze Drosdek hat sich der Bauumfang vergrößert, insbesondere fällt die damit verbundene Errichtung einer Stützmauer ins Gewicht.

Die Straßenbauarbeiten sind zu rund zwei Drittel ausgeführt, mussten aber bis zur Verlegung der Fernwärmeleitung unterbrochen werden. Es wurden bis jetzt € 61.245 verbaut. Die Baumaschinen- und Materialkosten der Fertigstellung des erweiterten Aufschließungsprojektes bis zur Asphaltierung werden von der Fa. Käfer auf € 39.261,60 geschätzt, das sind insgesamt € 100.506,60.

Die Bauleitung und manuelle Ausführung erfolgt weiterhin durch die Straßenmeisterei Weyer. Die Kosten dafür übernimmt laut Zusage von LH-Stv. Hiesl das Land OÖ.

Debatte:

GR Karl Haidinger stellt fest, dass bei Straßenbauarbeiten regelmäßig Fa. Käfer beauftragt wurde. Er möchte daher wissen, ob noch weitere Angebote eingeholt wurden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine zusätzlichen Angebote angefordert wurden, weil Fa. Käfer eine Preisgarantie zugesichert hat. Alle Preise sind mit dem Amt der Oö. Landesregierung und dem Wegeerhaltungsverband ausverhandelt.

GR Bernhard Kühholzer weist darauf hin, dass die Asphaltierungsarbeiten mit der ausführenden Firma abgestimmt werden sollen.

AL Franz Schörkhuber bestätigt, dass die Arbeiten mit der Asphaltierungsfirma abgestimmt werden, weil diese Firma wieder unter der Anleitung der Straßenmeisterei arbeiten wird.

GR Karl Haidinger erkundigt sich, ob der Straßenmeister oder die Gemeinde die Firma für die Asphaltierungsarbeiten ausgewählt hat. Der Vorsitzende sagt, dass die Gemeinde im Einvernehmen mit dem Straßenmeister die Firma auswählen wird.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler dankt dem Bauausschuss für die gelungene Planung der Verkehrserschließung der Volksschule und des Kindergartens.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Auftrag zur Beistellung der Baumaschinen und der Materialien zur Fertigstellung der erweiterten Verkehrserschließung der Volksschule unter der Bauleitung der Straßenmeisterei Weyer an die Fa. Käfer, Weyer, lt. Angebot v. 31.03.2011 zum Preis von € 39.261,60, inkl. 20 % Mwst., zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 8 Volksschule Weyer, Estriche und Beschichtungen, Zustimmung zur Vergabe durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG

Die Neue Heimat Stadterneuerungsges.m.b.H. hat als Generalübernehmerin der Volksschule Weyer das Gewerk „Estriche und Beschichtungen“ ausgeschrieben, verhandelt und gereiht. Nun liegt das Verhandlungsergebnis vor.

Der Vergabevorschlag lautet:

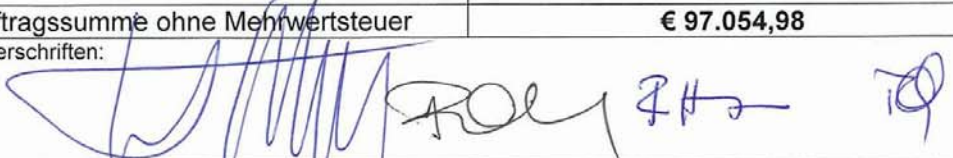
Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft.m.b.H

Vergabevorschlag

Verteiler:

Direktion	☒	Hausverwaltung	☐
Finanzierung	☐	Technik	☒
Buchhaltung	☐	Gemeinde	☐
Verkauf	☐		☐

Betrifft: **Bauvorhaben 8776 – Neubau Volksschule Weyer**
Vergabevorschlag – Estriche und Beschichtungen

Ausschreibung/Abgabe			
Ausschreibung:	09.02.2011	Abgabe:	23.02.2011
Anboteröffnung:	01.03.2011	Prüfung:	01.03.2011
Eingeladene Firmen	16	Abgegebene Anbote	6
Abgabe- und Prüfungsergebnis:			
Firma	Anbotpreis	geprüft	Bemerkungen
Estrich und Belag	€ 68.104,90	€ 68.104,90	nur Estrich angeboten
Polzinger	€ 78.221,80	€ 78.221,80	nur Estrich angeboten
Haselböck	€ 84.748,40	€ 84.748,40	nur Beschichtungen angeboten
Wiesinger	€ 136.663,20	€ 136.663,20	
Leitner	€ 137.566,70	€ 137.566,70	
Estriche Ohler	€ 218.861,80	€ 218.861,80	
Verhandlungsergebnis: Runde 1 (Nachlassangebot)			
Firma	Nachlass in %	Preis inkl. Nachlass	
		Estrich:	Beschichtungen:
Wiesinger	-7 %	€ 54.099,96	€ 53.852,77
Leitner	kein Nachlass	€ 62.146,70	€ 53.545,00
Estriche Ohler	-1 %	€ 94.331,16	€ 65.000,23
Verhandlungsergebnis: Runde 2 (Mündliches Vergabegespräch)			
Firma	Nachlass	Preis inkl. Nachlass	
		Estrich:	Beschichtungen:
Wiesinger	gesamt -12 %	€ 51.191,36	€ 50.957,46
Leitner	-3 % / -5 %	€ 60.282,30	€ 50.867,75
Estriche Ohler	-5 %	€ 90.519,80	€ 63.687,10
Sonstige Vermerke bzw. Vereinbarungen:			
Die Firma Wiesinger hat laut Email vom 17.3.2011 einen weiteren Nachlass angeboten, wenn beide Gewerke (Estrich und Beschichtungen) beauftragt werden: Estricharbeiten: € 58.172,00 abzgl. € 9.307,52 (16 % Nachlass) = € 48.864,48 Beschichtungen: € 53.545,00 abzgl. € 5.354,00 (10 % Nachlass) = € 48.190,50 Gesamtangebotssumme für Estriche und Beschichtungen: € 97.054,98			
Zustimmung zur Vergabe:			
Auftragnehmer:		Wiesinger Raumausstattung GmbH Au bei Brandstatt 8A 4070 Eferding Tel: +43 7272 3144, Fax: +43 7272 3144-13 info@wiesinger-raum.at	
Auftragssumme ohne Mehrwertsteuer		€ 97.054,98	
Unterschriften:			
			

Techn. Abt.
 Linz, am 17.03.2011

T:\Projekte\Weyer\8776_Volksschule\08_00_Ausschreibungen\Estrich und Beschichtung\Vergabevorschlag Estriche und Beschichtungen-Wiesinger.doc

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Gewerks „Estriche und Beschichtungen“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Wiesinger Raumausstattung GmbH, Au bei der Brandstatt 8A, 407 Eferding, zum Preis von € 97.054,98 exkl. Mwst, erteilt wird.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Volksschule Weyer - Übertragungsverordnung von Bau-, Planungs- u. sonstigen Dienstleistungsaufträgen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Neubau der Volksschule Weyer“ im Rahmen der gesetzlichen Wertgrenzen an den Gemeindevorstand

Zur effizienten Ausführung von größeren Vorhaben der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. Co KG ist die Erlassung einer Übertragungsverordnung für Bau-, Planungs- u. Dienstleistungsaufträge im Rahmen der gesetzlichen Wertgrenzen an den Gemeindevorstand geboten.

Der Bürgermeister bringt die Übertragungsverordnung für das Vorhaben „Neubau der Volksschule Weyer“ vollinhaltlich zur Kenntnis:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer, vom 14.04.2011, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Neubau der Volksschule“ an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 21.02.2002, TOP 12, wurde die Errichtung des Bauvorhabens „Neubau der Volksschule Weyer“ auf dem Grundstück Nr. 415/2, KG Weyer, beschlossen. Der Bauplatz wurde mit Gemeinderatsbeschluss v. 10.12.2009, TOP 5, in die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. CO KG eingebracht, welche auch die Volksschule errichtet.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat am 23.07.2009 einen Finanzierungsplan vorgeschlagen und unter der Voraussetzung, dass dieser beschlossen wird, die Genehmigung gem. § 86 Oö. GemO 1990 erteilt. Der Gemeinderat hat diesen Finanzierungsplan am 29.10.2009, TOP 13, beschlossen.

Gemäß § 43 Abs.3 Oö. GemO 1990 idgF wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Effizienz, Zweckmäßigkeit, Raschheit, Kosteneinsparung und Einfachheit wird bei der Abwicklung des Vorhabens „Neubau der Volksschule Weyer“ das für die Erteilung der Zustimmung an die Gemeinde als Kommanditistin erforderliche Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen:

- Die Zuständigkeit des Gemeindevorstands erstreckt sich unter Einhaltung der Wertgrenzen des § 58 leg.cit. auf die Zustimmung zu nachstehenden Geschäften i.S. des Pkt. 5.4 des Gesellschaftsvertrages der Kommanditgesellschaft „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer u. Co KG“:
 - Bau-, Planungs- und sonstige Dienstleistungsaufträge
 - sonstige Aufträge, die ebenfalls in Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen

§ 2

Es ist dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Debatte:

GR Karl Haidinger weist darauf hin, dass die Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand in der Praxis eine Ausnahmeregelung darstellt. Er befürchtet, dass diese Ausnahme wieder zur Regel werden könnte. Die FPÖ-Fraktion wird daher dem Antrag nicht zustimmen.

GR Albert Aigner weist auf die drei Punkte „Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit“ hin, die auf die vorstehende Übertragungsverordnung zutreffen sollen. Er wüsste nicht, was dagegen spricht, wenn diese Aufträge im Gemeinderat beschlossen werden. GR Albert Aigner fragt, worin sich die Gemeinde in Bezug auf die drei Punkte Vorteile verspricht.

AL Franz Schörkhuber zeigt auf, dass der Gemeindevorstand kurzfristig leichter eingeladen werden kann und auch der Arbeitsaufwand und die Kosten geringer sind.

GR Albert Aigner kritisiert diese Einsparungsmaßnahmen der Gemeinde und hebt hervor, dass es sich hier nicht um kleine Beträge, sondern um ein großes Projekt handelt. Er verweist nochmals auf die drei genannten Punkte und bezweifelt, dass man dadurch wirklich bessere Zweckmäßigkeit, raschere Erledigung und Einfachheit erzielt, *„weil man hat es bei der letzten Variante gesehen, da ist es um eine Woche später gegangen, wo man es von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wegnehmen wollte“*. Die vorgegebenen Punkte sieht er nicht als erfüllt, daher wird die FPÖ-Fraktion dagegen stimmen. GR Albert Aigner ersucht, seine Wortmeldung zu protokollieren.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger möchte wissen, ob es eine „Soll“ oder „Muss“ Übertragungsverordnung ist. Er ist der Ansicht, dass der Gemeindevorstand nicht extra einberufen werden müsste, wenn der Beschluss auch in der Gemeinderatssitzung gefasst werden könnte.

GV Mag. Peter Ramsmaier schlägt vor, um Zeitverzögerungen zu vermeiden, die Auftragsvergaben entweder im Gemeinderat oder im Gemeindevorstand zu beschließen. Er findet eine generelle Übertragung an den Gemeindevorstand nicht zweckmäßig und sinnvoll. Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass die Gemeinde diese Sachlage noch abklären wird und die Fraktionsführer darüber informiert werden.

GR Günther Neidhart möchte zur Wortmeldung von GR Albert Aigner mitteilen, dass die Fraktionen den Entwurf des Protokolls erhalten und Einwendungen innerhalb von 14 Tagen bekannt gegeben werden können.

GR Karl Haidinger bestätigt die Auskunft von GR Günther Neidhart und berichtet, dass er reklamiert hat, weil gewisse Sachen nicht im Protokoll vermerkt wurden. Er sagt: *„Es wurden nur die Wortmeldungen, die er gesagt hat, dass sie zu protokollieren sind, im Protokoll ergänzt.“* Er weist auf die darauffolgende lebhafte Diskussion hin und hebt hervor, dass man auf die Protokollierung einer Wortmeldung extra hinweisen muss.

GR Albert Aigner bemängelt die Protokollführung der Gemeinderatssitzung vom 3. März 2011 und verdeutlicht, dass seine gesamte Wortmeldung zu den Anschuldigungen an seine Fraktion mit dem Satz abgetan wurde: ...*„in der Folge entwickelte sich eine höchst widersprüchliche Debatte, die aber keine wesentliche Bedeutung hatte.“* Er sagt: *„Für mich hätte sie es gehabt, aber es ist so, wenn man heute einfach sagt, man macht das nicht, rechtlich ist mir das bewusst, dass die Gemeinde so agieren kann, aber es ist natürlich nicht unbedingt für eine gedeihliche Zusammenarbeit angetan, wenn so gearbeitet wird. Bitte das auch zu protokollieren.“*

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Übertragungsverordnung von Bau-, Planungs- u. sonstigen Dienstleistungsaufträgen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Neubau der Volksschule Weyer“ im Rahmen der gesetzlichen Wertgrenzen an den Gemeindevorstand zu beschließen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 29 : 2 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: GR Karl Haidinger (FPÖ)
GR Albert Aigner (FPÖ)

TOP. 10 Abwasserbeseitigungsanlage Hammergraben – Walchergraben, Übertragungsverordnung

Zur effizienten Ausführung von größeren Vorhaben der Gemeinde ist die Erlassung einer Übertragungsverordnung für Bau-, Planungs- u. Dienstleistungsaufträge im Rahmen der gesetzlichen Wertgrenzen an den Bürgermeister und den Gemeindevorstand geboten.

Der Bürgermeister bringt die Übertragungsverordnung für das Vorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Hammergraben-Walchergraben“ vollinhaltlich zur Kenntnis:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer, vom 14.04.2011. mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage Hammergraben-Walchergraben“ an den Bürgermeister bzw. an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.04.2009, TOP 18 u.19, wurde die Errichtung des Bauvorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage Hammergraben-Walchergraben“ beschlossen.

Das Amt der Oö. Landesregierung hat am 9.1.2009 einen Finanzierungsplan vorgeschlagen und unter der Voraussetzung, dass dieser beschlossen wird, die Genehmigung für dieses Vorhaben erteilt. Der Gemeinderat hat diesen Finanzierungsplan am 23.04.2009, TOP 18, beschlossen.

Gemäß § 43 Abs.3 Oö. GemO 1990 idgF wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Effizienz, Zweckmäßigkeit, Raschheit, Kosteneinsparung und Einfachheit wird bei der Abwicklung des Vorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage Hammergraben-Walchergraben“ das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand bzw. an den Bürgermeister wie folgt übertragen:

- a) Die Zuständigkeit des Bürgermeisters erstreckt sich unter Einhaltung der Wertgrenzen des § 58 leg.cit. auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:
 - Bau-, Planungs- und sonstige Dienstleistungsaufträge
 - sonstige Aufträge, die ebenfalls in Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen
- b) Die Zuständigkeit des Gemeindevorstands erstreckt sich unter Einhaltung der Wertgrenzen des § 58 leg.cit. auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:
 - Bau-, Planungs- und sonstige Dienstleistungsaufträge
 - sonstige Aufträge, die ebenfalls in Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen

§ 2

Es ist dem Gemeinderat in der jeweils nächsten Sitzung über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Maßnahmen zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Debatte:

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger ersucht, wie bereits bei TOP 9) erwähnt, um Klärung der Rechtslage.

GR Bernhard Kühholzer begrüßt die Regelung des Paragraphen 2, Bericht an den Gemeinderat zu erstatten.

GR Karl Haidinger erkundigt sich über die Informationspflicht an den Gemeinderat und fragt, ob nur der Beschluss mitgeteilt, oder auch ein ausführlicher Bericht folgt.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Zustandekommen eines Beschlusses im Gemeindevorstand geheim gehalten werden muss.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Übertragungsverordnung von Bau-, Planungs- u. sonstigen Dienstleistungsaufträgen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Abwasserbeseitigungsanlage Hammergraben-Walchergraben“ im Rahmen der gesetzlichen Wertgrenzen an den Bürgermeister und den Gemeindevorstand zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 29 : 2 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: GR Karl Haidinger (FPÖ)
GR Albert Aigner (FPÖ)

TOP. 11 Gemeindeamt – Erneuerung der EDV-Anlage

Die Marktgemeinde Weyer hat aufgrund der Gemeindevereinigung die EDV-Ressourcen der beiden Gemeinden im Herbst 2006 zusammengeführt. Die bestehende Hardware wurde weiterverwendet und zu einem kleinen Teil ergänzt.

Die Garantie des Servers der ehemaligen Gemeinde Weyer-Land (derzeit Datenserver) lief im September 2010 aus. Die Garantie des Servers der Marktgemeinde Weyer (derzeit Citrixserver) ist bereits 2008 ausgelaufen.

Aufgrund der großen Datenmengen, der hohen Anzahl an Usern und der alten Technologie der Server (7 und 8 Jahre) ist die Performance unseres Systems zeitweise sehr stark eingeschränkt (zum Teil bis zum Stillstand). Die Datensicherung ist mittlerweile nicht mehr vollständig möglich. Manuelle Auslagerungen auf externe Festplatten sind durchzuführen, damit die Bandsicherung durchgeführt werden kann. Auch die Installation von Softwareupdates ist nicht mehr möglich. Die EDV-Techniker der Gemdat Oö. sowie der Gisdat Oö. weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein jederzeitiger Totalabsturz der Serverlandschaft unmittelbar bevorsteht und nicht mehr ausgeschlossen werden kann. In diesem Worst-Case wären die Mitarbeiter der Gemeinde im Rathaus sowie bei den Citrix-Außenstellen nicht mehr in der Lage, den Dienst ordnungsgemäß durchzuführen. Aus bisherigen Erfahrungen wissen wir, dass eine Neuinstallation, ohne das Vorhandensein eines funktionierenden Altsystems, bis zu zwei Wochen dauert und überdies aufgrund der Dringlichkeit sehr kostenintensiv ist.

Die EDV-Koordinatoren der Marktgemeinde Weyer sind mittlerweile viele Wochenstunden damit beschäftigt, die Funktionalität der Serverlandschaft aufrecht zu erhalten. Eine Neugestaltung der Serverlandschaft ist nicht mehr aufschiebbar und unbedingt notwendig.

Die Marktgemeinde Weyer hat mit den Schreiben vom 03.03.2010 und vom 21.12.2010 sowie per Email am 03.03.2011 das Amt der Oö. Landesregierung auf die schlechten EDV-Zustände im Gemeindeamt hingewiesen und um die Genehmigung der Neuanschaffung ersucht. Dabei wurden dem Amt der Oö. Landesregierung zwei Angebote der Fa. Gemdat vorgelegt.

- 1) Neue lokale Citrix-Lösung im Rathaus
- 2) Anbindung an das Gemdat-Datencenter bei der Gemdat in Linz

Seitens der Gemeinde wird vor allem aus Kostengründen einer neuen lokalen Citrix-Lösung im Gemeindeamt der Vorzug gegeben. Der interne Datenfluss erscheint uns zum jetzigen Zeitpunkt auch wesentlich schneller, als die bestehende Datenleitung zur Gemdat. Auch bei einer dezentralen Datencenterlösung ist trotzdem eine Serverlandschaft vor Ort unumgänglich, weil die entsprechenden Datenspeicher von der Gemdat noch nicht kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Die im Marktgemeindeamt bereits bestehende Grundstruktur entspricht, bis auf die Server und der entsprechenden Software, den zeitgemäßen Ansprüchen.

Bei einer lokalen Citrix-Lösung entstehen einmalige hohe Kosten, wobei auch eine Mietvariante vorgesehen ist. Bei der Anbindung an das Gemdat-Datencenter entstehen, aufgrund der hohen Anzahl der User und Speicherkapazitäten, laufend hohe Kosten.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales hat die beiden Varianten geprüft und der Marktgemeinde Weyer mit Schreiben vom 04.03.2011, Gz. IKD(Gem)-311341/607-2010-Mt, **die Zustimmung erteilt, eine neue lokale Citrix-Lösung mit Finanzierung über die Mietvariante anzuschaffen.** Weil die Angebote der Fa. Gemdat aus dem Frühjahr 2010 stammen, ist es erforderlich, eine Anpassung vorzunehmen.

Die Marktgemeinde Weyer hat daraufhin den örtlichen EDV-Anbieter, die Fa. Lautner Johann, sowie die Fa. Gemdat zur Anbotslegung eingeladen.

Die Fa. Lautner hat der Marktgemeinde Weyer am 25.03.2011 telefonisch mitgeteilt, dass aufgrund fehlender Ressourcen kein Angebot abgegeben werden kann.

Hr. Lautner hat selbst darauf hingewiesen, dass bei einer solch großen Erneuerung die Fa. Gemdat der beste Ansprechpartner für die Gemeinde ist. Da die Fa. Gemdat ohnehin vor Ort ihre Programme und die Gemnet-Einbindung einrichten muss, wäre eine Aufteilung des Auftrages nicht wirtschaftlich und zweckmäßig. Außerdem ist Hr. Lautner der Meinung, dass dadurch Zuständigkeitsstreitigkeiten bei Schadensfällen zwischen den EDV-Anbietern ausgeschlossen werden können.

Die Fa. Gemdat hat ihr Angebot vom 09.02.2010 überarbeitet und am 30.03.2011 ein neues Angebot mit der Nummer 29333 vorgelegt.

Dieses Angebot orientiert sich an die Bedürfnisse der Marktgemeinde Weyer und wurde von der Gemdat in Zusammenarbeit mit den EDV-Koordinatoren der Marktgemeinde Weyer erstellt.

Die Nettopreise stellen sich wie folgt dar:

- **Hardware**

- o Citrix Server (virtualisiert)
- o Daten-, SQL- u. Exchange-Server
- o Pocket KVM Switch
- o Streamerkassetten
- o 2 Arbeitsplatz PC's

€ 14.975,00

- **Software**

- o MS Windows 2008 R2 Server & Client Select
- o MS Windows Remote Desktop Server
- o Brightstor Arcserv R15
- o MS Exchange Server 2010 Server & Client Select
- o Brightstor Arcserv Backup Agent MS Exchange
- o SSL Zertifikat Comodo f. Outlook Web-Access u. Push Mail

- o MS SQL Server 2008 Standard Select
- o MS SQL Client 2008
- o Brightstor Arcserv Backup Agent MS SQL
- o Kaspersky Business Space Security
- o MS Office 2010 Prof. Plus Select
- o MS Windows 7 Prof. Upgrade Select
- o Adobe Creatice Siute 5 Upgrade
- o Adobe Acrobat Standard Update Select

€ 25.498,00

Der Gesamtpreis für die Hard- u. Software beträgt € 40.473,00 (netto) und stellt somit auch die Mietbasis für den Mietvertrag dar.

Der Mietvertrag wird auf eine Dauer von 5 Jahren (= 60 Monate) abgeschlossen; in den monatlichen Mieten ist auch eine Elektrogeräteversicherung inkludiert, die Schäden, mit Ausnahme von Verschleiß, abdeckt. Die monatliche Miete beträgt € 846,50 (netto). Nach Ablauf der Mietdauer geht die Hard- und Software nach Leistung einer Monatsmiete in das Eigentum der Marktgemeinde Weyer über.

Die Installation wird von den Technikern der Gemdat vor Ort durchgeführt. Die Techniker binden die neuen Geräte in die vorhandene EDV-Ausstattung ein, übernehmen die Daten von be-

reits vorhandenen Geräten, installieren die bereits vorhandenen GEMDAT-Programme und sorgen somit dafür, dass der Umstieg auf die neue EDV-Ausstattung möglichst ohne Zeitverlust vor sich geht. Die Kosten für die Installation werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Stundensatz: Euro 110,00 (netto), zuzüglich Reisespesen. Voraussichtlicher Aufwand 80 Stunden.

Die EDV-Koordinatoren der Marktgemeinde Weyer werden den Gemdat Techniker bestmöglich unterstützen, um den Arbeitsaufwand der Gemdat so gering wie möglich zu halten. Die Installationskosten sowie die Verbrauchsmaterialien (wie z.B. Kabel, Installationsdisketten) und die Virenschutzsoftware werden direkt verrechnet und fließen nicht in die Mietbasis ein.

Die Vorteile bei der Anschaffung der neuen Serverlandschaft bei der Fa. Gemdat sind:

- die Gemdat bietet ihre Hardware zu BBG-Preisen an
- die Gemdat ist Partner von Microsoft und darf daher die günstigeren Select-Lizenzen verkaufen
- die Gemdat ist CITRIX-Partner und hat das entsprechende Fachwissen
- die Gemdat hat die bisherigen Serverlösungen der Gemeinde installiert
- es wird nur eine Firma benötigt – keine Zuständigkeitskollisionen
- der örtliche EDV Anbieter kann viele Arbeiten nicht durchführen und empfiehlt die Gemdat (Zentrale Register, LMR, Behördenintranet, Gemdat-Programme, Gemdat-Rechenzentrum)

Debatte:

GR Bernhard Kühholzer sagt, dass der Preis für die Hardware vertretbar ist. Das Gesamtvolumen für die Hard- und Software sowie die gekoppelten Dienstleistungen belaufen sich ungefähr auf 60.000 Euro. Die angegebenen 80 Stunden sind das Mindestmaß, das von der Gemdat veranschlagt wird. Zu seiner Anfrage bezüglich der im Antrag stehenden 80 bis 110 Stunden, erklärt AL Franz Schörkhuber, dass bei Unterstützung der EDV-Koordinatoren 80 Stunden für diese Arbeit ausreichend bemessen sind.

GR Bernhard Kühholzer weist darauf hin, dass die EDV-Anlage der ehem. Gemeinde Weyer-Land nicht wirklich alt ist.

AL Franz Schörkhuber informiert, dass die EDV-Anlagen der ehem. Gemeinden nur zum Teil erneuert wurden.

GR Bernhard Kühholzer geht auf einzelne Programme der Software näher ein und zweifelt an die Sinnhaftigkeit des Ankaufs. Weiters möchte er wissen, ob die alte Hard- und Software wirklich nicht mehr zu gebrauchen ist.

AL Franz Schörkhuber weist darauf hin, dass der Server derart veraltet ist, dass Updates teilweise gar nicht und teilweise nicht mehr fehlerfrei eingespielt werden können.

GV Mag. Peter Ramsmaier regt an, die Software mit den BBG Preisen zu überprüfen.

GR Bernhard Kühholzer vertritt der Meinung, dass der Umfang der Software im Sinne des Sparens überhöht ist und teilt mit, dass die ÖVP-Fraktion dem geplanten Anschaffungsvolumen nicht zustimmen wird.

GV DI (FH) Reinhard Hoffmann erkundigt sich über die zwei neuen PC-Arbeitsplätze.

AL Franz Schörkhuber informiert, dass zwei sehr alte Arbeitsplatzrechner im Zuge des Ankaufs ersetzt werden.

GR Johann Dietachmayr fragt an, mit welchen Mitteln diese Kosten finanziert werden.

AL Franz Schörkhuber teilt mit, dass diese Kosten über den Ordentlichen Haushalt laufen und in der Abgangsdeckung wieder ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffung lt. Angebot der Gemdat ist von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

GR Karl Haidinger möchte wissen, wie der Grad der Lizenzdeckung aussieht.

AL Franz Schörkhuber sagt, dass die verwendeten Programme der User eine Lizenzdeckung haben.

GR Albert Aigner fragt, ob es durch die neue EDV-Anlage Einsparungspotenziale und Vorteile gibt.

AL Franz Schörkhuber erklärt, dass durch die Erneuerung der EDV-Anlage wieder ein uneingeschränkter Dienstbetrieb möglich sein wird und der jetzt erhöhte Arbeitsaufwand für die Betreuung der Anlage geringer wird.

Für GR Günther Neidhart zeigt die rege Diskussion, dass dieses heikle Thema in einem Gespräch vorbereitet hätte werden sollen. Ob die Variante Mietbasis die wirtschaftlich bessere Lösung ist, stellt er in Frage.

AL Franz Schörkhuber weist darauf hin, dass die Mietvariante vom Land OÖ vorgeschrieben wurde und die Gemeinde darauf keinen Einfluss nehmen kann.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberg schlägt vor, die offenen Fragen noch im Prüfungsausschuss zu behandeln, um eine beiderseits annehmbare Lösung zu finden.

Auf die Frage von GR Johann Dietachmayr, ob die EDV-Anlage wertgesichert ist, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass der Mietpreis fix bleibt.

GV Mag. Peter Ramsmaier sagt, dass die 5-Jahres-vor-Ort-Garantie bei der BBG nur unwesentlich teurer ist und schlägt vor, diese einer 3-Jahres-Garantie vorzuziehen.

GR Günther Neidhart empfiehlt, vor Beschlussfassung kurzfristig eine Expertenrunde einzuberufen, um beiderseits die beste Lösung für die Gemeinde zu finden.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschluss heute zu fassen, aber mit dem erläuternden Zusatz: "vorbehaltlich der Zustimmung der Arbeitsgruppe". Dieses Gremium wird sich aus folgenden Personen zusammen setzen: GR Bernhard Kühholzer, GR Karl Haidinger, GR Andreas Hofer, GRE Ingo Kainz. Besprechungstermin: Mittwoch, 20. April 2011, 19 Uhr.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Arbeitsgruppe, die neue lokale Citrix Lösung als Mietvariante auf 60 Monate, laut Angebot der Fa. Gemdat vom 30.03.2011 Nr. 29333, zu bestellen. Die monatliche Miete beträgt € 846,50 netto. Die Installationskosten, die Verbrauchsmaterialien und die Virenschutzsoftware werden nach Aufwand abgerechnet und fließen nicht in die Mietbasis ein.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 13 Bericht der Ortsteilsprecher

Die Ortsteilsprecher verzichten heute auf ihr Vorspracherecht.

TOP. 14 Bericht „Li(e)benswertes Weyer“

Obmann Jürgen Aigner hat sich für heute entschuldigt.

TOP. 15 Allfälliges

- a) **DA. 1 Volksschule Weyer, Möblierung, Holzinneausbau, Holzfußböden, Zustimmung zur Vergabe durch die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KG**

Die Neue Heimat Stadterneuerungsges.m.b.H. hat als Generalübernehmerin der Volksschule Weyer die Gewerke „Möblierung“, „Holzfußböden“ und „Holzinneausbau“ ausgeschrieben, verhandelt und gereiht. Nun liegen die Verhandlungsergebnisse vor.

a) Gewerk „Möblierung“:

Der Vergabevorschlag lautet:

Vergabevorschlag

Verteiler:			
Direktion	☒	Hausverwaltung	☐
Finanzierung	☐	Technik	☒
Buchhaltung	☐	Gemeinde	☐
Verkauf	☐		☐

Betrifft: **Bauvorhaben 8776 – Neubau Volksschule Weyer**
Vergabevorschlag – Möblierung

Ausschreibung/Abgabe			
Ausschreibung:	10.03.2011	Abgabe:	25.03.2011
Anbeteröffnung:	30.03.2011	Prüfung:	30.03.2011
Eingeladene Firmen	35	Abgegebene Angebote	4
Abgabe- und Prüfungsergebnis:			
Firma	Anbotpreis	geprüft	Bemerkungen
Mayr Schulmöbel	€ 158.182,75	€ 158.182,75	
MPG	€ 180.805,53	€ 180.805,53	
Hamertinger	€ 235.904,16	€ 236.076,16	
Bene	€ 11.345,27	€ 11.345,27	Teilangebot
Verhandlungsergebnis: Runde 1 (Einladung zu einem Nachlassangebot)			
Firma	Nachlass in %	Nachlass	Bemerkungen
Mayr Schulmöbel	-2 %	€ 155.019,10	
MPG	kein Nachlass	€ 180.805,53	
Hamertinger	kein Nachlass	€ 236.076,16	
Verhandlungsergebnis: Runde 2 (Mündliches Vergabegespräch)			
Firma	Nachlass	Vergabesumme	Bemerkungen
Mayr Schulmöbel	-3 %	€ 153.437,27	
Hamertinger	keine Teilnahme am Vergabegespräch		
Verhandlungsergebnis: Runde 3 (Veränderung von einigen Angebotspositionen)			
Firma	Nachlass	Vergabesumme	Bemerkungen
Mayr Schulmöbel	-3 %	€ 134.986,05	
Sonstige Vermerke bzw. Vereinbarungen:			
Zustimmung zur Vergabe:			
Auftragnehmer:		Mayr Schulmöbel GmbH Mühldorf 2 4644 Scharnstein Tel: 07615/2641 Fax: 07615/2641-211 office@mss.co.at	
Auftragssumme ohne Mehrwertsteuer		€ 134.986,05	
Unterschriften:			
			

Techn. Abt.
 Linz, am 13.04.2011
 T:\Projekte\Weyer\8776_Volksschule\08.00_Ausschreibungen\Möblierung\Vergabevorschlag Möblierung-Mayr.doc

Nach Abschluss der zweiten Verhandlungsrunde wurde mit der Fa. Mayr Schulmöbel GmbH eine Vergabesumme von € 153.437,27 erzielt. Bei der dritten Verhandlungsrunde wurde von Seiten der Möblierungsfirma ein weiterer Nachlass von 3 % gewährt. Die Vergabesumme hat sich dadurch auf € 148.834,15 reduziert. Einige Positionen wurden aufgrund von Einzelpreisen, die nicht den Vorstellungen entsprachen, herausgenommen. Die endgültige Vergabesumme beträgt somit € 134.986,05 (exkl. MWSt.)

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Gewerks „Möblierung“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Mayr Schulmöbel, Mühldorf 2, 4644 Scharnstein, zum Preis von € 134.986,05 exkl. Mwst, erteilt wird.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

b) Gewerk „Holzfußböden“:

Der Vergabevorschlag lautet:

Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft.m.b.H															
Vergabevorschlag		Verteiler: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Direktion ☒</td> <td style="width: 50%;">Hausverwaltung ☐</td> </tr> <tr> <td>Finanzierung ☐</td> <td>Technik ☒</td> </tr> <tr> <td>Buchhaltung ☐</td> <td>Gemeinde ☐</td> </tr> <tr> <td>Verkauf ☐</td> <td></td> </tr> </table>		Direktion ☒	Hausverwaltung ☐	Finanzierung ☐	Technik ☒	Buchhaltung ☐	Gemeinde ☐	Verkauf ☐					
Direktion ☒	Hausverwaltung ☐														
Finanzierung ☐	Technik ☒														
Buchhaltung ☐	Gemeinde ☐														
Verkauf ☐															
Betrifft: Bauvorhaben 8776 – Neubau Volksschule Weyer Vergabevorschlag – Holzfußböden															
Ausschreibung/Abgabe <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;">Ausschreibung:</td> <td style="width: 25%;">11.03.2011</td> <td style="width: 25%;">Abgabe:</td> <td style="width: 25%;">25.03.2011</td> </tr> <tr> <td>Anbeteröffnung:</td> <td>30.03.2011</td> <td>Prüfung:</td> <td>30.03.2011</td> </tr> <tr> <td>Eingeladene Firmen</td> <td>20</td> <td>Abgegebene Anbote</td> <td>2</td> </tr> </table>				Ausschreibung:	11.03.2011	Abgabe:	25.03.2011	Anbeteröffnung:	30.03.2011	Prüfung:	30.03.2011	Eingeladene Firmen	20	Abgegebene Anbote	2
Ausschreibung:	11.03.2011	Abgabe:	25.03.2011												
Anbeteröffnung:	30.03.2011	Prüfung:	30.03.2011												
Eingeladene Firmen	20	Abgegebene Anbote	2												
Abgabe- und Prüfungsergebnis: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <th style="width: 25%;">Firma</th> <th style="width: 25%;">Anbotpreis</th> <th style="width: 25%;">geprüft</th> <th style="width: 25%;">Bemerkungen</th> </tr> <tr> <td>Wiesinger, Eferding</td> <td>€ 108.277,20</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hamertinger, Weyer</td> <td>€ 163.353,00</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Firma	Anbotpreis	geprüft	Bemerkungen	Wiesinger, Eferding	€ 108.277,20			Hamertinger, Weyer	€ 163.353,00		
Firma	Anbotpreis	geprüft	Bemerkungen												
Wiesinger, Eferding	€ 108.277,20														
Hamertinger, Weyer	€ 163.353,00														
Verhandlungsergebnis: Runde 1 (Einladung zu einem Nachlassangebot) <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <th style="width: 25%;">Firma</th> <th style="width: 25%;">Nachlass in %</th> <th style="width: 25%;">Nachlass</th> <th style="width: 25%;">Bemerkungen</th> </tr> <tr> <td>Wiesinger, Eferding</td> <td>-4 % (€ 4.331,09)</td> <td>€ 103.946,11</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hamertinger, Weyer</td> <td>kein Nachlass</td> <td>€ 163.353,00</td> <td></td> </tr> </table>				Firma	Nachlass in %	Nachlass	Bemerkungen	Wiesinger, Eferding	-4 % (€ 4.331,09)	€ 103.946,11		Hamertinger, Weyer	kein Nachlass	€ 163.353,00	
Firma	Nachlass in %	Nachlass	Bemerkungen												
Wiesinger, Eferding	-4 % (€ 4.331,09)	€ 103.946,11													
Hamertinger, Weyer	kein Nachlass	€ 163.353,00													
Verhandlungsergebnis: Runde 2 (Mündliches Vergabegespräch) <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <th style="width: 25%;">Firma</th> <th style="width: 25%;">Nachlass</th> <th style="width: 25%;">Vergabesumme</th> <th style="width: 25%;">Bemerkungen</th> </tr> <tr> <td>Wiesinger, Eferding</td> <td>Gesamtnachlass -6 %</td> <td>€ 101.780,57</td> <td>Bestbieter</td> </tr> <tr> <td>Hamertinger, Weyer</td> <td>keine Teilnahme am Verhandlungsgespräch</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Firma	Nachlass	Vergabesumme	Bemerkungen	Wiesinger, Eferding	Gesamtnachlass -6 %	€ 101.780,57	Bestbieter	Hamertinger, Weyer	keine Teilnahme am Verhandlungsgespräch		
Firma	Nachlass	Vergabesumme	Bemerkungen												
Wiesinger, Eferding	Gesamtnachlass -6 %	€ 101.780,57	Bestbieter												
Hamertinger, Weyer	keine Teilnahme am Verhandlungsgespräch														
Sonstige Vermerke bzw. Vereinbarungen: 															
Zustimmung zur Vergabe: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 45%; vertical-align: top; padding: 5px;"> Auftragnehmer: </td> <td style="width: 55%; vertical-align: top; padding: 5px;"> Wiesinger Raumausstattung GmbH Au bei Brandstatt 8A 4070 Eferding Tel: 07272/3144 Fax: 07272/3144-13 Mobil: 0676/84031440 office@wiesinger-raum.at </td> </tr> </table>				Auftragnehmer:	Wiesinger Raumausstattung GmbH Au bei Brandstatt 8A 4070 Eferding Tel: 07272/3144 Fax: 07272/3144-13 Mobil: 0676/84031440 office@wiesinger-raum.at										
Auftragnehmer:	Wiesinger Raumausstattung GmbH Au bei Brandstatt 8A 4070 Eferding Tel: 07272/3144 Fax: 07272/3144-13 Mobil: 0676/84031440 office@wiesinger-raum.at														
Auftragssumme ohne Mehrwertsteuer		€ 101.780,57													
Unterschriften: 															

Techn. Abt.
 Linz, am 13.04.2011
T:\Projekte\Weyer\8776_Volksschule\08.00_Ausschreibungen\Fussboden\Vergabevorschlag Holzfußböden-Wiesinger.doc

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Gewerks „Holzfußböden“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Wiesinger Raumausstattung GmbH, Au bei Brandstett 8A, 4070 Eferding, zum Preis von € 101.780,57 exkl. Mwst, erteilt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

c) Gewerk „Holzinnenausbau“:

Der Vergabevorschlag lautet:

Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft.m.b.H																			
Vergabevorschlag		Verteiler: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Direktion</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">☒</td> <td style="width: 50%;">Hausverwaltung</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>Finanzierung</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td>Technik</td> <td style="text-align: center;">☒</td> </tr> <tr> <td>Buchhaltung</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td>Gemeinde</td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> <tr> <td>Verkauf</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td></td> <td style="text-align: center;">☐</td> </tr> </table>		Direktion	☒	Hausverwaltung	☐	Finanzierung	☐	Technik	☒	Buchhaltung	☐	Gemeinde	☐	Verkauf	☐		☐
Direktion	☒	Hausverwaltung	☐																
Finanzierung	☐	Technik	☒																
Buchhaltung	☐	Gemeinde	☐																
Verkauf	☐		☐																
Betrifft: Bauvorhaben 8776 – Neubau Volksschule Weyer Vergabevorschlag – Holzinnenausbau																			
Ausschreibung/Abgabe																			
Ausschreibung:	02.03.2011	Abgabe:	16.03.2011																
Anbotoeröffnung:	22.03.2011	Prüfung:	22.03.2011																
Eingeladene Firmen	38	Abgegebene Angebote	4																
Abgabe- und Prüfungsergebnis:																			
Firma	Anbotpreis	geprüft	Bemerkungen																
Steinbacher & Sohn	€ 342.444,00	€ 342.444,00																	
Sport- und Akustikbau	€ 428.401,58	€ 411.904,60																	
Steindl Holzbau	€ 591.406,00	€ 591.406,00																	
Bauernfeind	€ 420.846,00	€ 420.846,00	verspätete Abgabe																
Verhandlungsergebnis: Runde 1 (Einladung zu einem Nachlassangebot)																			
Firma	Nachlass in %	Nachlass	Bemerkungen																
Steinbacher & Sohn	-10 % Nachlass	€ 308.199,60																	
Sport- und Akustikbau	kein Nachlass	€ 428.401,58																	
Steindl Holzbau	kein Nachlass	€ 591.406,00																	
Verhandlungsergebnis: Runde 2 (Mündliches Vergabegespräch)																			
Firma	Nachlass	Vergabesumme	Bemerkungen																
Steinbacher & Sohn	-10 % Nachlass	€ 308.199,60	10 % Nachlass nur bei Alternative Tanne/Fichte																
Verhandlungsergebnis: Runde 3 (Entfall einiger Positionen)																			
Firma	Nachlass	Vergabesumme	Bemerkungen																
Steinbacher & Sohn	Gesamtnachlass -7 %	€ 290.723,58	Nachlass von 7 % bei Ausführung Weißtanne																
Sonstige Vermerke bzw. Vereinbarungen:																			
Zustimmung zur Vergabe:																			
Auftragnehmer:	Steinbacher & Sohn Der Holzbaumeister Am Zimmerplatz 37 3343 Hollenstein/Ybbs Tel: 07445/7000-0 Fax: 07445/7000-20 zimmerer.steinbacher@ogonet.at																		
Auftragssumme ohne Mehrwertsteuer	€ 290.723,58																		
Unterschriften:																			

Techn. Abt.
 Linz, am 13.04.2011
 T:\Projekte\Weyer\8776_Volksschule\08.00_Ausschreibungen\Holzinnenausbau\Vergabevorschlag Holzinnenausbau-Steinbacher.doc

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragsvergabe des Gewerks „Holzinnenausbau“ für den Bau der Volksschule Weyer an die Fa. Steinbacher & Sohn, Am Zimmerplatz 37, 3343 Hollenstein/Ybbs, zum Preis von € 290.723,58 exkl. Mwst, erteilt wird.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

- b) **Weyrer Gesundheitstage**
Herzlichen Dank an alle Teilnehmer und Vereine, ganz besonders Herrn Günther Neidhart und Herrn Franz Haider für ihr Engagement.
- c) **Eröffnung Hauptschule**
Dank an alle aktiv Mitwirkenden, besonders an die Lehrerschaft, die Schülerinnen und Schüler sowie den Elternverein und die Eltern.
- d) **Weyrer Genusswochenmarkt**
Vielen Dank an Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger und an die Gewerbebehörde für die Belebung des Wochenmarktes mit dem Themenschwerpunkt „Frühlingserwachen“. Dank auch dem Eventbüro für die organisatorische Unterstützung.
- e) **Termine**
16. April: Bachräumaktion, Beginn: 7:30 Uhr, Bauhof
7. Mai: Eröffnung Knappenhaus, Beginn: 14:00 Uhr
- f) **Brückensanierung**
Erneuerung der Briefträgerbrücke und Fischerbrücke, Baubeginn: 18. April 2011.
Der Altstoff-Containerstandort wird während der Bauzeit zum Parkplatz vor der ehem. Volksschule verlegt.
- g) **E-GEM Maßnahmenkatalog**
GR DI Hermann Großberger informiert, dass das Verkehrsressort des Landes OÖ Fahrradberatung und Organisation der Schulbuslinien anbietet. Frau Hierweg hat bereits Kontakt aufgenommen. Der vereinbarte Termin zu Pfingsten ist für ihn zu spät. Er ersucht, aufgrund der Dringlichkeit, einen früheren Termin zu vereinbaren.
- h) **Termine**
Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler informiert:
30. April: Maibaumaufstellen in Kleinreifling, Beginn: 19:00 Uhr
Maibaumaufstellen in Weyer, Beginn: 19:30
1. Mai: Maibaumaufstellen in Kastenreith, Beginn: 14:00 Uhr
Ennsmuseum Saisoneneröffnung
6. Mai: „Der fröhliche Reigen“ Eine barocke Hochzeit im Schiffmeisterhaus, Beginn: 20:00 Uhr, im Nepomuksaal des Ennsmuseums
5. – 7. August: 65 Jahre SV-Weyer, Sportplatz
- i) **Bedarfserhebung Nachmittagsbetreuung Volksschulkinder**
GV Mag.^a Eva Aigner erkundigt sich aufgrund der großen Nachfrage über den aktuellen Informationsstand. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gruppengröße bekannt ist. Die Gemeinde, Frau Dir. Schreil und Frau Pucher vom Elternverein sind bereits mit dem Hilfswerk und der Caritas bezüglich der Betreuung in Verbindung.
- j) **Priorisierung Gemeindeprojekte**
Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger fragt über den derzeitigen Stand nach. Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Projekte aufgelistet sind und ein Termin mit den Fraktionssprechern in Kürze bekannt gegeben wird.
- k) **Volkszählung 2011**
Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger fragt, wie weit diese Thematik behandelt wurde. Bürgermeister Klaffner sagt, dass es bisher keine Lösung gibt und ersucht die Gemeindevertreter um ihre Unterstützung.

- l) **Hammergraben Baustelle, Materiallagerung bei ehem. FF-Kleinreifling**
Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger erkundigt sich über die Gründe der Materialverlegung. AL Franz Schörkhuber informiert, da vor Beginn der Baustelle Fa. Alpine bereits die Energie AG den Lagerplatz belegt hat, wurde aus Platzgründen eine Teillagerung in den Ort verlegt.
- m) **Weyrer Genusswochenmarkt**
Vize-Bgm. DI Herber Matzenberger möchte alle Gemeinderäte nochmals persönlich zur ersten Auftaktsveranstaltung des Themenwochenendes „Frühlingserwachen“ am 16. April einladen. Es wirken ua mit: Fachschule Hohenlehen und Unterleiten, Bergknappenkapelle Unterlaussa und die Trachtentanzgruppe Kleinreifling.
Weitere Impulsveranstaltungen zur Belebung des Wochemarktes sind am:
7. Mai: Fischmarkt
4. Juni: Käse & Wein
2. Juli: Schnäppchenmarkt
3. September: Rind & Bier
1. Oktober: Wild & Jagd
Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger richtet seinen Dank an alle mitwirkenden Betriebe der Gewerberunde und an das Eventzentrum für die Organisation.
- n) **Benefizveranstaltung**
GR Günther Neidhart gibt folgende Veranstaltung bekannt:
13. und 14. Mai: Benefiztage in Weyer
Organisator: Franz Dammerer und Jugendliche aus Weyer (Firmlinge, Katholische Jugend, Landjugend, Rotes Kreuz, Franz Haider, Motorsportverein, mehrere Bands aus Weyer und Umgebung, Trägerverein Bertholdsaal, FRIKULUM, Chor GAJUCHO, Chor Mitterfeld, Turnverein, Ortsbäuerinnen, Verein Biberbau.
Diese Veranstaltung unterstützt zwei schwerstbehinderte Kinder aus Weyer.
Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder des Gemeinderates mit ihren Familien, Freunden und Bekannten.

Genehmigung der Verhandlungsschriften

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verhandlungsschrift vom 27.01.2011 zu genehmigen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verhandlungsschrift vom 17.02.2011 zu genehmigen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verhandlungsschrift vom 3.03.2011 zu genehmigen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit 29 : 2 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: GR Karl Haidinger (FPÖ)
GR Albert Aigner (FPÖ)

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende VerhandlungsschriftEinwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: